



Bericht Bgm – Stadtrat 23.1.2008

Am 07.01.2008 eröffnete Fam. Thiel nach erfolgreich abgeschlossener Baumaßnahme das „Schlemmerstübchen“ im Karli-Haus. Wir wünschen den Wirtsleuten nach dem anstrengenden Umzug viel Erfolg in den neuen Räumen und stets zufriedene Gäste.

Der Termin vor dem Verwaltungsgericht am 11.01.2008 wurde abgesagt aufgrund einer außergerichtlichen Einigung. Ich habe gegenüber dem Personalrat ein Schuldeingeständnis abgegeben, um der Stadt Kosten und weitere Gerichtstermine zu ersparen.

Seit 01.01.2008 sind bei der Stadt 12 MAE Plätze + 1 Anleiterstelle besetzt und 4 Mitarbeiter im Programm „Perspektive“ tätig.

Es gibt leider noch keine Aussage zum Stand der Bearbeitung unseres Fördermittelantrages Schulhausbau Grundschule, dies wurde uns auf Anfrage mitgeteilt.

„Seifhennersdorf vor 30 Mill. Jahren“ lernten am 17.01.2008 über 150 interessierte Bürger kennen. Aus besonderem Anlass fand im Ratssaal eine würdige Festveranstaltung mit interessanten Vorträgen zur Geologie und Bergwerksgeschichte in Seifhennersdorf statt. Herr Prof. Kvaček und Herr Prof. Walther widmeten ihr Werk – eine wissenschaftlich geologische Monographie der Stadt Seifhennersdorf. Mit großer Dankbarkeit durfte ich im Namen der Stadt diese Ehrung entgegen nehmen.

Einwohnerstand zum 31.12.2007:

HAW: 4412 NEW: 305 gesamt: 4717

Baubericht Stadtrat 23.1.2008

1. Straßenbaumaßnahmen

Vorläufig befindet sich jeglicher Straßenbau in der Winterpause, da die aufwändige Wiedereinrichtung der Baustellen trotz frühlingshafter Temperaturen zu unsicher ist. Für die Rumburger Straße erhielt die Stadt eine Verlängerung des Vorhabenszeitraumes vom Zuwendungsgeber bis 30. Juni diesen Jahres, so dass hier die Restarbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen werden können.

Gegenwärtig erfolgt der Einbau der Dimm-Anlage für die Straßenbeleuchtung in den Bauabschnitten 2 bis 4 der Rumburger Straße, welche nächste Woche in Betrieb genommen werden soll.

2. Karlihaus

Der Umbau des Küchen- und Gaststättenbereiches ist bis auf wenige Restleistungen abgeschlossen. Die Eröffnung fand am 07.01.2008 statt.

3. Bulnheimsches Anwesen

Der Umbau des Erdgeschosses wird in den nächsten Wochen fertig gestellt. Danach erfolgt die Sanierung des Obergeschosses und bei entsprechender Witterung die Gestaltung der Außenanlagen.

Die Gesamtfertigstellung ist laut Ablaufplan bis zum 30. Mai 2008 vorgesehen.

4. „Oberlausitzer Stübel“

Am 14.01.2008 begannen die Bauarbeiten im Keller des Rathauses für den Umbau der leer stehenden Räume zum Vereinszimmer.

Dabei wird in den kommenden Wochen notwendigerweise auch die Bibliothek einbezogen, da hier einige Wände unterfangen werden müssen. In diesem Zusammenhang werden auch deren Räume malermäßig erneuert.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	Mittwoch, 06.02.08	18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag, 07.02.08	18.00 Uhr
Stadtrat	Mittwoch, 20.02.08	18.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Bittrich, Sekretariat

Beschlüsse Stadtrat am 23.01.2008

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 01/08/V/S Kauf des Grundstücks Rosa-Luxemburg-Straße 8, Flurstücke Nr. 1130 und 1141/0 und Nordstraße 13, Flurstück Nr. 575

„Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Eigentümerin oder der von ihr bestellten Verwaltung der Grundstücke Rosa-Luxemburg-Straße 08 und Nordstraße 13 über den Preis und den Verkauf an die Stadt Seifhennersdorf zu verhandeln. Ergebnisse sind dem Verwaltungsausschuss April 2008 vorzulegen.“

dafür: 10 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 02/2008/V/S Korrektur der BV 62/2007

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt

1. Der Beschluss BV 62/2007 wird wie folgt korrigiert:

Der Beschluss BV 41/2006 wird aufgehoben.

Ab dem Jahr 2008 ist dem Fremdenverkehrsverein e.V. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung ein Zuschuss von 2000 € zu gewähren.

2. Der Beschluss BV 51/2006 ist wie beschlossen zu vollziehen.“

dafür: 10 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 03/2008/V/S Mitwirkung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO) und des Zweckverbandes Energie Ostsachsen bei der Verschmelzung der ENSO Energie Sachsen Ost GmbH und der ENSO Erdgas GmbH auf die ENSO Strom AG, künftig firmierend als ENSO Energie Sachsen Ost AG.

Abschluss eines Wertpapierleihvertrages zwischen dem Zweckverband Energie Ostsachsen und der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH.

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO und in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen der Verschmelzung der ENSO Energie Sachsen Ost GmbH und der ENSO Erdgas GmbH auf die ENSO Strom AG, künftig firmierend als ENSO Energie Sachsen Ost AG, zuzustimmen.

Der Abschluss eines Wertpapierleihvertrages zwischen dem Zweckverband Energie Ostsachsen und der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH wird gebilligt.“

dafür: 9 + 1 dagegen: 1 Enthaltung: 0

BV 05/2008/S Gehweg Nordstraße – Nachtragsangebot

„Der Stadtrat beschließt, das Nachtragsangebot vom 07.12.2007 der Firma TTL Oberland GmbH über 12.452,70 € für die geänderte Mischgutart zu bestätigen.“

dafür: 9 + 1 dagegen: 1 Enthaltung: 0

Nicht öffentliche Beschlussvorlage

BV 139/2007/S/V/S Antrag auf Stundung

dafür: 8 + 1 dagegen: 1 Enthaltung: 1



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2008

I.

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 20.11.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	5.947.450,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	4.077.050,00 €
im Vermögenshaushalt	1.870.400,00 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von

0,00 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

630.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 4

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO)

entfällt

Seifhennersdorf, den 20.12.2007

Berndt
Bürgermeisterin



II.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 08.10.2007 bis 16.10.2007 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 10/2007 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 25.10.2007 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die beschlossene Haushaltssatzung 2008 und der Haushaltsplan liegen im Rathaus, Zimmer 3, in der Zeit vom **04.02.2008 bis 12.02.2008** während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht wurde am 18.12.2007 erteilt.

Rechtsbehelf:

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifhennersdorf, 20.12.2007

Berndt
Bürgermeisterin

